

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano TaxePerceue



Behebungen mit gestohlener Bankomatkarte

Seite 5



Was sind Mogelpackungen?

Seite 6



Öko-Bonus 2024: Elektro-Mobilität

Seite 5



Regenerierte Computer für Schüler

Seite 7

Verkehr & Kommunikation

Sicher surfen: 5 Apps, die den Alltag erleichtern

Unglaubliche 1,75 Millionen Apps gibt es im Google Play Store, knapp 2 Millionen im Apple Store. Wir haben von diesen jene fünf herausgepickt, die den Alltag erleichtern – Genauerer dazu unten in den Steckbriefen. Daneben haben wir auch recherchiert, ob es denn eine „applose“ Alternative gibt, mit der man zum selben Ergebnis kommen kann – erfreulicherweise gibt es diese in den meisten Fällen.



Haushaltsbuch der VZS

Anmeldung: über www.haushalten.verbraucherzentrale.it (es werden keine anagrafischen Daten abgefragt, es braucht nur einen Phantasie-Benutzernamen und ein Passwort. Die Angabe einer E-Mail-Adresse für die Passwort-Wiederherstellung ist fakultativ).

Nutzung als App: Anleitung siehe Hilfe-Menü.

Zweck: Erlaubt es, das eigene Familien-Budget unter Kontrolle zu behalten und mögliche Sparpotenziale zu erkennen. Funktionen: Ein- und Ausgaben eintragen und planen, Auswertungen und Prognosen, Ausgaben nach Personen und Saldo-Stände nach Zahlungsmitteln.

Alternative: Haushaltsbuch am PC nutzen oder in Papierversion (in der VZS erhältlich)



I-Patente: Fahrzeug, Führerschein und Versicherungen: alle Fälligkeiten auf einen Blick

Anmeldung: SPID/CIE

Zweck: I-Patente liefert auf einen Blick die Fälligkeit des eigenen Führerscheins, der Autoversicherung und der Revision. Mit dem Kennzeichen eines Fahrzeugs kann dessen Versicherungsgesellschaft ermittelt werden.

Alternative:

<https://www.ilportaledellautomobilista.it/> (Zugang mit SPID/CIE oder über Zugangsdaten)



112 where are you

Anmeldung: über die App selbst

Zweck: Erlaubt es, die europäische Notrufnummer

112 (sofern verfügbar) anzurufen (oder einen Notruf zu tätigen, wenn man nicht sprechen kann) und automatisch die Standortinformationen und alle anderen in der App enthaltenen Informationen zu übermitteln.

Alternative:

telefonisch die Nummer 112 wählen.





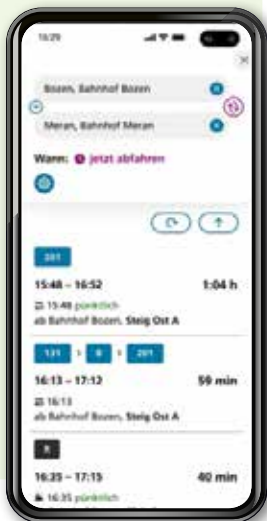
Suedtirolmobil: Fahrpläne und Fahrkarten

Anmeldung: nicht notwendig, fakultativ kann der eigene Südtirol-Pass verlinkt werden, um über die App Fahrten zu stempeln

Zweck: Echtzeit-Fahrplan-Suche für den öffentlichen Nahverkehr in Südtirol, mit der Möglichkeit, die Tickets direkt in der App zu kaufen

Alternative:

www.sii.bz.it oder
+39 0471 220880 -
Auswahl 1
(Montag - Samstag,
6.00-20.00 Uhr)



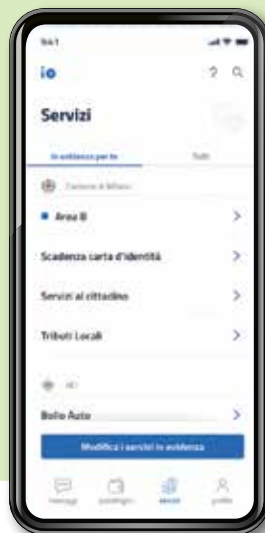
IO, die App der öffentlichen Verwaltung

Anmeldung: SPID/CIE

bei Erstanmeldung

Zweck: erlaubt die Interaktion mit verschiedenen italienischen lokalen oder nationalen öffentlichen Verwaltungen, und führt deren Dienste, Kommunikationen und Zahlungen in einer einzigen App zusammen.

Enthält seit kurzem den Verlauf aller Zahlungen an die öffentlichen Verwaltungen.



Gunde Bauhofer
Geschäftsführerin
der VZS

Glitzerwelt mit Schat- tenseiten

Dass Billigmode – auch „fast fashion“ genannt – ihre Schattenseiten hat, ist vielen von uns bewusst. Insbesondere um die Rechte der Arbeitnehmer:innen, welche die Kleidungsstücke in Billiglohnländern herstellen, ist es schlecht bestellt (ganz zu schweigen von den Auswirkungen der schnellen Mode in Sachen Umweltverschmutzung, Müll und Treibhausgasemissionen).

Die italienische Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt hat nun jedoch ein Ermittlungsverfahren gegen einige Firmen der Gruppen Armani und Dior eröffnet, nachdem Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mailand aufgezeigt, dass die Lieferketten von zwei Firmen der Unternehmensgruppen nicht angemessen überwacht waren. Die Staatsanwaltschaft hat zwei der Tochterfirmen unter Zwangsverwaltung gestellt.

Die Marktbehörde ermittelt nun, ob die Aussagen der beiden Firmengruppen als unfaire Handelspraktiken im Sinne des Verbraucherschutz-Kodex gelten: beide stellten ihre Produkte als Handwerkserzeugnisse aus einer ethischen Lieferkette dar, stützten sich dann aber auf Lieferanten, welche die Arbeitnehmer:innen weder gerecht entlohnten noch ihnen angemessenen Hygiene- und Sicherheitsstandards sicherstellten.

Die Ermittlungen der Mailänder Staatsanwaltschaft werfen einen düsteren Schatten auf die Glamourwelt der „haute couture“ und deren kunstvoll vermitteltes Image.

Für Verbraucher und Verbraucherinnen ist der Fall nur der jüngste einer langen Liste von Etikettenschwindel und falschen Versprechungen. Es bleibt zu hoffen, dass ab 2026 die heuer verabschiedete EU-Richtlinie über Sorgfalt in den Lieferketten („CSDDD“) hier endlich Abhilfe schafft.

App-Sicherheitstipps

Unter den Millionen Apps gibt es sehr viele nützliche, aber leider auch einige zweifelhafte Apps. Hier die Tipps des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, die Ihnen zu einem sicheren Umgang mit Apps auf mobilen Geräten helfen.

- Installieren Sie nur die Apps, die Sie tatsächlich benötigen. Jede zusätzliche App stellt zunächst ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar, selbst wenn es sich um ein seriöses Angebot handelt. Löschen Sie Apps, die Sie nicht mehr benutzen.
- Installieren Sie Apps nur aus vertrauenswürdigen Quellen – etwa den im Smartphone voreingestellten App-Stores der Hersteller.
- Prüfen Sie, auf welche Funktionen die App Rechte beansprucht. Je nach Betriebssystem können Sie vor der Installation einer App sehen, welche Rechte die Anwendung nach der Installation erhält. Achten Sie darauf, dass Apps nur auf die Smartphone-Funktionen zugreifen können, die für den Anwendungszweck nötig und plausibel sind. So ist Skepsis angebracht, wenn etwa eine Anwendung zum Speichern von Notizen auf die

SMS-Funktion zugreifen will. Hier müssen Sie kritisch prüfen, ob Sie die Berechtigungen annehmen möchten, denn es gilt, alle Berechtigungen zu bestätigen oder die App nicht zu installieren.

- Wenn Sie unsicher sind, ob die App vertrauenswürdig ist, hilft meist schon eine kurze Suche im Internet.
- Vorsicht bei Schnäppchen: Populäre Apps, vor allem Spiele, werden nachgeahmt. Die Nachahmer bieten die Apps billiger oder kostenlos an, bauen aber mitunter schädliche Funktionen in die Apps ein oder locken mit kostenpflichtigen „Extra-Leveln“.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob Updates für Apps und Betriebssystem zur Verfügung stehen und installieren Sie diese möglichst umgehend.
- Beobachten Sie die Statusleiste auf dem Smartphone-Bildschirm. An den Symbolen können Sie erkennen, wenn eine App Ortungsdaten sammelt oder Funkschnittstellen aktiviert. Sind etwa GPS oder Bluetooth aktiv, ohne dass Sie die Schnittstellen eingeschaltet oder bewusst genutzt haben, sollten Sie der Ursache auf den Grund gehen, indem Sie überprüfen, welche Apps gerade aktiv sind.

Weitere Tipps und Informationen:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Basischutz-fuer-Computer-Mobilgeraete/Schutz-fuer-Mobilgeraete/Sicherheit-bei-Apps/sicherheit-bei-apps_node.html

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



€ Finanzdienstleistungen

EZB senkt Leitzins: welche Auswirkungen hat dies auf die Darlehen?

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat erstmals seit fast fünf Jahren die Zinsen gesenkt. Der Leitzins wurde um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 Prozent gesenkt. Dies geschah nach knapp neun Monaten auf einem Rekordhoch. Die letzte Zinssenkung der EZB fand im September 2019 statt.

Diese Entscheidung hat geringe Auswirkungen auf den Euribor-Parameter, der für viele variabel verzinsten Darlehen in Südtirol als Grundlage dient. Seit Jahresbeginn ist der Euribor 6 Monate von 3,861% (Stand 03.01.2024) auf 3,686% (Stand 05.07.2024) gesunken. **Für Kreditnehmer:innen mit variabel verzinsten Darlehen und halbjährlicher**

Zinsanpassung bedeutet dies eine Verringerung der Gesamtrate. Die genaue Senkung hängt von der im Darlehensvertrag festgelegten Aufrundungsregel ab.

Die Zinsklausel sollte kontrolliert werden: dort ist genau festgelegt, welche Anpassung wann stattfindet. Anhand dieser Information kann man dann mit einem Rechner (z.B. <https://www.zinsen-berechnen.de/kredit-rechner.php>) überprüfen, wie sich die Senkung auf das eigene Darlehen auswirkt.

Die Referenzzinssätze (IRS) für **Festzinsdarlehen bleiben von der Zinssenkung der EZB unberührt.**



🍴 Ernährung

Welches „Fleisch“ werden wir in Zukunft essen?



Um diese hochaktuelle bis brisante Frage ging es am 12. Juni bei der Veranstaltung „Fleischersatzprodukte: vom Wurm bis zum Laborfleisch“, die von der Freien Universität Bozen, der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen und der Verbraucherzentrale Südtirol gemeinsam organisiert wurde. Vom Mehlwurm und anderen Speiseinsekten bis zum Laborfleisch reichte auch der inhaltliche Bogen, den die beiden Vortragenden Luciano Conti und Silke Raffener aufspannten.

Luciano Conti, Professor an der Abteilung CI-BIO der Universität Trient, forscht im Bereich der Stammzellen und zu kultiviertem Fleisch. In seinem Vortrag führte er aus, welche negativen Auswirkungen die herkömmliche Art der Fleischproduktion in der Massentierhaltung hat und zeigte auf, welches Potenzial diesbezüglich die Herstellung von kultiviertem Fleisch bietet. Demnach könnte Fleisch aus dem Labor u.a. dazu beitragen, Tierleid und die massenhafte Tötung von Tieren zu verringern. Außerdem würden der Flächen- und der

Wasserbrauch im Vergleich zur Fleischerzeugung nur einen Bruchteil betragen.

Ausgangsstoff für das kultivierte Fleisch sind Stammzellen. Diese werden mittels Biopsie in kleinen Mengen aus dem Muskelgewebe von lebenden Rindern, Hühnern oder anderen Tieren entnommen und in Bioreaktoren in einer Nährlösung mit spezieller Zusammensetzung vermehrt. Auf diese Weise ist es laut Professor Conti bereits heute möglich, aus einer kleinen Menge an Stammzellen – vergleichbar mit einem Reiskorn – 5.000 Kilo an kultiviertem Fleisch herzustellen. Neben Muskelzellen werden auch Fettzellen und ein molekulares Trägergerüst benötigt, damit das In-vitro-Fleisch am Ende tatsächlich so schmeckt und geformt ist wie ein Stück Schlachtfleisch. In der EU ist kultiviertes Fleisch noch nicht auf dem Markt, denn zuvor müsste es als neuartiges Lebensmittel zugelassen werden. Das ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Dennoch wird in den einzelnen Mitgliedstaaten dazu geforscht.

Die zweite Vortragende war Silke Raffener, Ernährungswissenschaftlerin bei der VZS. Sie gab in ihrem Vortrag einen Überblick über pflanzliche Eiweißquellen, Fleischersatzprodukte und deren Nährwert. Die Reise ging von naturbelassenen proteinreichen Lebensmitteln wie Hülsenfrüchten, Nüssen und Samen über traditionelle verarbeitete Produkte – Tofu, Tempeh und Seitan – bis hin zu den pflanzlichen Fertigprodukten, die den Anspruch haben, Fleischerzeugnisse in Aussehen, Geschmack und Konsistenz möglichst gut zu imitieren. Studien zeigen, dass pflanzliche Fleischersatzprodukte im Durchschnitt sogar etwas mehr Protein (Eiweiß) als Fleischwaren enthalten, bei geringeren Gehalten an Fett, gesättigten Fettsäuren

und Cholesterin. In puncto Nährwert können sie demnach gut mit Fleisch mithalten. Weniger positiv zu beurteilen sind die zum Teil sehr langen Zutatenlisten solcher Produkte sowie Zutaten wie künstliche Aromen und Lebensmittelzusatzstoffe.

Auch essbare Insekten bilden potenziell eine Alternative zu Fleisch. Käferlarven, Raupen, Heuschrecken und Co. werden in Asien, Afrika, Lateinamerika und Australien schon seit Jahrtausenden vom Menschen verspeist und stehen aktuell bei rund 2,5 Milliarden Menschen auf dem Speiseplan. In getrockneter Form haben Speiseinsekten einen sehr hohen Proteinanteil und sind zudem reich an Mineral- und Ballaststoffen. In der Europäischen Union sind bislang vier Insektenarten als neuartige Lebensmittel zugelassen: die Larve des Mehlkäfers (Gelber Mehlwurm), die Wanderheuschrecke, die Hausgrille sowie die Larve des Getreideschimmekäfers (Buffalo-Wurm). Sie dürfen als ganze Tiere, gefroren oder getrocknet, sowie zu Mehl oder Paste verarbeitet angeboten und als Lebensmittelzutat in bestimmten Lebensmitteln und in definierten Mengen eingesetzt werden. Selbstverständlich muss dies im Zutatenverzeichnis entsprechend angegeben werden. Im Vergleich zur Schlachtviehhaltung verbraucht die Insektenzucht deutlich weniger Fläche sowie weniger Wasser und verursacht, bezogen auf die erzeugte Proteinmenge, weniger Treibhausgasemissionen. Wegen des großen Ekels, den viele Menschen gegenüber Insekten empfinden, ist es aber noch sehr fraglich, ob sie auf unseren Tellern tatsächlich eine Rolle spielen werden.

An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen neben Silke Raffener Brigitte Foppa, Landtagsabgeordnete der Grünen, und Raffael Peer, Obmann der Südtiroler Bauernjugend, teil.

Moderiert wurde die Veranstaltung von den Initiatoren der Vorlesungsreihe „Mensch-Tier: ein ambivalentes Verhältnis“, Matthias Gauly, Professor für Nutztierwissenschaften an der Freien Universität Bozen, und Martin M. Lintner, Professor für theologische Ethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen.

 Im Test

Klimaschutz ohne Aufwand: Standby vermeiden!



Ist Aus auch wirklich aus? – Dieser Frage ist kürzlich Stiftung Warentest bei insgesamt 274 Fernsehgeräten auf den Grund gegangen. Die VZS hat sich in diesem Zusammenhang auch das Thema Klimaschutz betrachtet und in beiden Bereichen Einsparpotential erkannt.

In einem durchschnittlichen Haushalt befindet sich ein Fernsehgerät rund 20 Stunden am Tag im Standby-Modus. Laut EU-Anforderungen dürften die

neuen Fernsehgeräte im Standby nur mehr 0,5 Watt an Strom verbrauchen. Für die Geldtasche kein Problem (bei alten Geräten entstehen im Standbymodus Mehrkosten von 70 Euro und bei neuen Geräten sind es jährlich rund 84 Cent), aber für die Umwelt, denn bei über 236.000 Haushalten und einem Gerät pro Haushalt, wären dies immerhin 861.400 kWh, die zum Teil mit fossilen Energieträgern produziert werden und „ungenutzt“ bleiben. Bei einem CO₂-Ausstoß von 289,2 Gramm pro Kilowattstunde (Datenquelle: ISPRA – Ministero dell’Ambiente e della Sicurezza Energetica – nationaler Strommix) entstehen durch diese Bereitschaftsdienste 249.117 Kilogramm an CO₂-Emissionen, die sich ganz einfach durch das Ausstecken der Geräte vermeiden ließen.

Der Fernsehertest von Stiftung Warentest zeigt, dass es bei vielen neuen Geräten mit 0,5 Watt für den Standby nicht getan ist. Die Leistungsaufnahme im Standby-Modus liegt bei einigen neuen Geräten sogar bei 2,4 Watt. Der eigenen Geldtasche schaden diese erhöhten Stromverbräuche nicht wirklich, denn auch bei 2,4 Watt und 20 Stunden Standby-Modus liegen die Mehrkosten bei rund 4 Euro pro Jahr. Für die Umwelt ist der Schaden wesentlich höher, wenn sich der Standby-Verbrauch fast verfünffacht.

Weitere Informationen zu den Testergebnissen von Stiftung Warentest sind online auf der Seite test.de zu finden.

Im Sinne der Umwelt gilt daher: Fernsehgeräte und weitere heimliche Standby-Verbraucher gehören bei Nichtgebrauch vom Stromnetz getrennt!

 Kritischer Konsum

Rückrufaktion von Citroen C3, DS3, C4 und DS4

Transportministerium veröffentlicht Liste der betroffenen Fahrzeuge Über 164.000 Fahrzeuge in Italien betroffen

Citroen hat vor einigen Monaten eine Rückrufaktion für weltweit über 600.000 Fahrzeuge gestartet, die zwischen 2009 und 2019 produziert wurden. Grund für den Rückruf sind Fehler in den Gasgeneratoren der Airbags dieser Fahrzeuge, durch welche es bei einer Auslösung zur unkontrollierten Entfaltung des Airbags kommen kann. Im Falle eines Unfalls könnte dies zu schweren Verletzungen und im schlimmsten Fall zum Tod der Insassen führen.

Mit der Rückrufaktion forderte die Stellantis-Gruppe die Fahrzeughalter:innen auf, ihre Fahrzeuge nicht zu fahren, und gab eine Anleitung für das weitere Vorgehen. Stellantis hat auch bestätigt, dass für die Zeit, die für den Austausch der Airbags benötigt wird, Ersatzwagen zur Verfügung stehen würden.

Wie Verbraucher:innen der VZS berichten, ist das Problem jedoch auch mehrere Monate nach Erhalt der Rückrufbriefe noch nicht behoben. Mit wenigen Ausnahmen wurde auch das von Stellantis versprochene Ersatzfahrzeug nicht zur Verfügung gestellt. Die von den Kunden versandten Abmahnungen blieben bisher erfolglos. Außerdem haben viele Kunden, obwohl sie genau die von Citroen in der Rückrufankündigung angegebenen Verfahren befolgt haben, um ihr Fahrzeug auf der angegebenen Website anzumelden, immer noch nicht den „Gutschein“ erhalten, der notwendig ist, um den Austausch des Airbags in den Werkstätten zu buchen.

Nun hat das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr bekannt gegeben, dass seit dem 2. Juli eine Liste aller Nummernschilder der zurückgerufenen Fahrzeuge auf seiner Website veröffentlicht wurde.

Darin heißt es: „Nutzer, die die Zulassungsnummer ihres Fahrzeugs auf der Liste finden, sollten sich, sofern sie nicht bereits bezüglich des Airbag-Austauschs informiert wurden, dringend an einen Vertragshändler oder eine Werkstatt ihres Vertrauens der PSA-STELLANTIS-Gruppe wenden“. Der Link, über den die Liste abgerufen werden kann: <https://www.mit.gov.it/comunicazione/news/auto-campagna-urgente-di-richiamo-veicoli-citroen-c3-e-ds3>

Der Rat an die Verbraucher: Wenn Sie eine Abmahnung versandt haben, die unbeantwortet geblieben ist (d.h. kein Airbag-Austausch oder kein Ersatzwagen), und Sie dringend einen Mietwagen benötigen, müssen Sie unbedingt alle Zahlungsbelege (Vertrag, Rechnungen, Quittungen) aufbewahren, da diese die Grundlage für einen möglichen Schadensersatzanspruch gegen die Stellantis-Gruppe bilden.

Informationsseite von Stellantis: <https://www.media.stellantis.com/it-it/corporate-communications/press/informazioni-sull-attuale-campagna-di-richiamo-degli-airbag-takata>

 Reisen, Freizeit, Hobby

Reisezeit Vor dem Start: Papiere prüfen!

Die Reisesaison voll durchgestartet. Wer vorhat, mit dem Auto zu verreisen, der tut gut daran, die Dokumente zu kontrollieren.

Wir hören nämlich immer wieder von Fällen, in denen gestraft wurde, weil entweder die Versicherung verfallen war oder die Revisionsfrist abgelaufen war.

Der einfachste Weg um festzustellen, wann das eigene Fahrzeug wieder zur Revision muss, ist ein Blick in den Fahrzeugschein (das „Autobüchlein“). In diesem findet sich eine eingeklebte Etikette, auf der das Datum der letzten Revision angegeben ist, und daraus kann man die nächstfällige ableiten.

Hier zur Erinnerung noch die **Fristen für die Revisionen**: Neuwagen müssen nach 4 Jahren, dann

immer im Abstand von 2 Jahren in die Revision, und zwar bis Monatsende jenes Monats, in dem die Revision das letzte Mal durchgeführt wurde (dieses Datum findet sich im Fahrzeugbrief). Diese Fälligkeiten gelten für Pkws, Camper, Motorräder und auch Mofas.

Alternativ kann man sich entweder auf der Website des Transportministeriums www.ilportaledellautomobilista.it registrieren, oder die dazugehörige App „iPatente“ herunterladen. Neben der Fälligkeit der Revision und der Versicherung kann man hier auch jene des Führerscheins sowie dessen Punktestand einsehen – alle Infos bequem auf einen Blick.

 Klimaschutz

Eco Tour Nachhaltiger Konsum mit den „3Rs“: Reduce, Reuse, Recycle



Mitte Juni fand in Trient eine Etappe der "Eco Tour", einer Initiative zur Förderung des nachhaltigen Konsums statt. Diese wurde von der VZS gemeinsam mit dem CRTCU Trient organisiert. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Verbraucher:innen teil, die uns ihre Gewohnheiten in Bezug auf bewusste Verbraucherentscheidungen im Einklang mit der Entwicklung eines nachhaltigeren Konsumverhaltens beschrieben haben.

Als Dank für ihre Teilnahme und Interesse an der Initiative haben Verbraucher:innen unseren Ratgeber „Mit Resten zum Besten“ sowie eine Kräuterpflanze im Topf und den Flyer „Nachhaltiger Konsum mit den „3Rs“: Reduce, Reuse, Recycle“ mit nützlichen Tipps, wie sie die eigene Abfallmenge verringern können, erhalten.

Die Initiative „Eco Tour“ ist Teil des Projekts „Ricomincio da tRe“ (Weitere Infos unter <https://www.consumer.bz.it/de/nachhaltiger-konsum-nur-einen-mausklick-entfernt-0>). Dieses Projekt wird mit Unterstützung des Ministerium für Unternehmen und "Made in Italy" finanziert und wird von 12 Verbraucherverbänden des nationalen Verbraucherbeirats organisiert. Diese Initiative zielt darauf ab, das Bewusstsein für einen nachhaltigen Konsum und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Partner des Projekts sind Trenitalia und Eni Live.

Finanziert vom MIMIT D.M. 06.05.2022 art.5.

 Konsumentenrecht & Werbung

Behebungen mit gestohlener Bankomat-Karte Bankenschiedsgericht: Bank muss dem Kunden die Summen erstatten

Die VZS hat einen Erfolg vor dem Bankenschiedsgericht (ABF) erzielt: Ein Verbraucher erhält von Unicredit 1.950 Euro zurück. Im vorliegenden Fall wurde einem Verbraucher die Geldtasche samt Bankomatkarte gestohlen, und Unbekannte hoben unmittelbar nach dem Diebstahl insgesamt 2.000 Euro an mehreren Automaten ab.

Nicht genehmigte Bank-Transaktionen können von den Kund:innen innerhalb von 13 Monaten bei der Bank beanstandet werden, und eine Rückerstattung der Beträge kann verlangt werden. Die Bank kann die Rückerstattung innerhalb dieses Zeitraums nur verweigern, wenn sie nachweisen kann, dass die Transaktion korrekt ausgeführt wurde oder dass der Kunde grob fahrlässig gehandelt hat. Kann die Bank den Beweis eines grob fahrlässigen Verhaltens nicht erbringen, darf der Kunde nur einen Schaden von maximal 50 Euro erleiden.

Im konkreten Fall geschah der Diebstahl der Karte während einer U-Bahn-Fahrt in Rom. Da die Bank ihrer Beweispflicht nicht nachkam und dem Kunden kein grob fahrlässiges Verhalten nachwei-

sen konnte, entschied der ABF, dass der Kunde nur den Selbstbehalt von 50 Euro tragen muss und Anspruch auf eine Rückerstattung von 1.950 Euro hat.

„Dieser Fall ist für den Kunden sehr gut ausgegangen, jedoch kann nicht jeder, der einen Diebstahl der Karte erleidet, mit einer ähnlichen Entscheidung rechnen, denn diese hängt stark von den Umständen ab. Da die U-Bahn überfüllt war, konnte der Kunde den Diebstahl nicht bemerken, und deshalb sah der ABF kein grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Situationen, in denen der Betroffene bessere Möglichkeiten hat, sich vor Diebstählen zu schützen, könnte die Entscheidung anders ausfallen“, so VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer.

Bei Kartendiebstahl gilt: schnellstmöglich die Karte sperren, umgehend bei den Behörden Anzeige erstatten und eventuell entwendete Summen vom Bankinstitut schriftlich zurückfordern.

Die Berater:innen der Verbraucherzentrale Südtirol stehen mit Informationen und Rat zur Verfügung (Tel. 0471-975597).

 Verkehr & Kommunikation

Öko-Bonus 2024 Elektro-Mobilität Monate vorbereitet – in 9 Stunden aufgebraucht

Unsicherheit bei Verbraucher:innen

Anfang Juni war der Stichtag für die Vergabe des Öko-Bonus zum Kauf von Fahrzeugen mit niedrigem CO₂-Ausstoß. Aufgrund der hohen Interessensbekundung im Vorfeld war es absehbar, dass die Mittel für Elektroautos (mit CO₂-Emissionen von 0 bis 20 g/km) nicht lange zur Verfügung stehen würden. **Für viele Verbraucher:innen war es dennoch eine Überraschung, dass die vorgesehenen 205 Millionen Euro in weniger als 9 Stunden aufgebraucht waren.** Derweil stehen die Mittel für Plug-in-Hybride und schadstoffarme Autos (Emissionen von 21 bis 60 g/km) teilweise noch zur Verfügung.

Bauchschmerzen bei nicht klar formulierten Verträgen

Einige Konsument:innen sind angesichts ihrer vereinbarten Verträge verunsichert: Zumal Anzahlungen getätigt und nun besteht die Befürchtung, den Gesamtbetrag selbst schultern zu müssen. Die satten Boni, die immerhin bis zu 13.750 Euro gereicht hätten, waren schließlich maßgebliche Grundlage ihrer Kaufentscheidung.

Ausschlaggebend ist der Vertrag und wie dieser formuliert wurde. Die Förderungen müssen direkt vom Autohändler über das Portal des MIMIT eingereicht werden und bilden in der Regel einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages. Dies sollte die Auflösung des Vertrages möglich machen, sofern Konsument:innen nicht dennoch den Wunsch hegen, das Fahrzeug auch ohne Förderungen zu erwerben. Händler müssen ihre Kund:innen über die Ablehnung des Öko-Bonus informieren. Jedenfalls sollte der Vertrag genau studiert werden.

Auf der Homepage des MIMIT (ecobonus) wird darauf hingewiesen, dass für den Öko-Bonus keine Wartelisten vorgesehen sind, sollten die Mittel erst erschöpft sein.

Wie bei anderen staatlichen Prämien könnte die Regierung jedoch beschließen, den Öko-Bonus zu refinanzieren.

Klare Verhältnisse und vertragliche Transparenz

Der Kaufvertrag sollte die jeweilige staatliche Förderung vorsehen, und damit auch die Grundlage zur Annullierung. Sollte der/die Verkäufer:in dennoch unerwartete Forderungen jedweder Art stellen, bietet die Verbraucherzentrale Südtirol entsprechende Rechtsberatungen an.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Gut essen im Camping-Urlaub

Auch im Camping-Urlaub ist es möglich und empfehlenswert, sich und die Mitreisenden von anderen Speisen als Käsebrot oder Fertiggerichten zu ernähren. Dafür benötigt man jedoch ein Minimum an **Ausstattung**: Herd oder Campingkocher, Kochtopf samt passendem Deckel, Bratpfanne, Schneidebrett, Messer, Kochlöffel, Pfannenwender, Sparschäler, Gemüseribe, Teller, Besteck und Schüssel(n). Einen kleinen **Vorrat an haltbaren Grundnahrungsmitteln** wie Reis, Maisgrieß, Couscous und Linsen, etwas Olivenöl und Essig sowie Gewürze und getrocknete Kräuter – Salz, Pfeffer, Origano, Thymian, Basilikum, Zucker usw. – nimmt man am besten von zu Hause mit. Nicht zuletzt sind Kichererbsen oder Bohnen aus der Konserve eine gute Möglichkeit, sich unkompliziert mit pflanzlichen Proteinen zu versorgen.

Frische saisonale Früchte und Gemüse lassen sich nach Bedarf vor Ort frisch einkaufen. Möglicherweise gibt es in der Nähe einen (Bauern-) Markt oder einen fahrenden Gemüsehändler. Die internationale Mundraub-Karte auf mundraub.org gibt Aufschluss darüber, wo Obst von Bäumen und Sträuchern an Wegesrändern und öffentlich zugänglichen Stellen der Allgemeinheit zur Verfügung stehe und geerntet werden darf. Beim Einkauf von leicht verderblichen Lebensmitteln wie frischem Fleisch oder frischem Fisch muss immer mitbedacht werden, ob eine Möglichkeit vorhanden ist, diese kühl zu lagern, oder nicht. Sie müssen aus hygienischen Gründen möglichst bald zubereitet und dabei gut durcherhitzt werden. Frische Eier lassen sich übrigens rund zwei Wochen lang ungekühlt lagern. Auch im Camping-Urlaub gilt es bedarfsgerecht einzukaufen, um überschüssige Lebensmittel, die vorzeitig verderben und entsorgt werden müssen, zu vermeiden sowie vorhandene Reste und Überschüsse zu verwerten.

€ Heiße Wohnung im Sommer: Wie man die eigenen vier Wänden energiesparend vor der Hitze schützen kann

Wenn es draußen richtig heiß wird, ist ein kühles Zuhause einfach unbezahlbar. Klimageräte sollten jedoch nur in Extremfällen zum Einsatz kommen. Einerseits wegen ihrer enormen Energiekosten, andererseits wegen ihrer negativen gesundheitlichen Auswirkungen: immer mehr Menschen klagen in klimatisierten Räumen über Infekte der Atemwege und generelles Unwohlsein.

Die Energieberaterin der VZS, Christine Romen, verrät, wie mit einigen einfachen Maßnahmen die Raumtemperaturen um einige Grad gesenkt werden können:

- Tagsüber: Fenster und Türen geschlossen halten.
- Verhindern, dass die Sonnenstrahlen auf das Fensterglas prallen, wie beispielsweise durch Jalousien, Rollos, Raffstore, Markisen oder Sonnenschutzfolien.
- Luftundichte Stellen in der Gebäudehülle verschließen, damit die Hitze nicht so leicht ins Haus dringen kann. Typische Schwachstellen: Ritzen und Fugen im Fenster- und Türenbereich.
- Nachts lüften: am besten in der zweiten Nachthälfte (da ist es kühler).
- Jegliche Wärmeproduktion in den Räumen vermeiden. Dies gilt auch fürs Kochen.
- Auch ein Ventilator kann Linderung verschaffen.

Wichtig: Die ideale Raumtemperatur im Sommer hängt stark von den Außentemperaturen ab und liegt zwischen 23 und 26 Grad.

🔍 Verträge am Telefon Ein Ja mit Folgen: Warum Verträge am Telefon selten wirklich günstig sind

Das Telefon klingelt, und rednerisch äußerst gewandte Personen überzeugen uns - mit einer tollen Geschichte über offene Rechnungen, zustehende Gutschriften, oder die Günstigkeit ihres Angebots – dass wir zu irgend etwas unbedingt „Ja“ sagen sollen.

Und hier beginnt die Odyssee von Anbieterwechsel, gültigen oder ungültigen Verträgen, doppelt fakturierten Zeiträumen und genereller Rechtsunsicherheit.

Das Telefon ist generell nicht die beste Option für einen Vertragsabschluss: die genannten Preise können nicht mit denen anderer Anbieter vergli-

Kurz & bündig · Kurz & bündig

chen werden, ein genaues Nachrechnen ist ebenfalls ziemlich schwierig.

Als VZS können wir nur bedingt helfen. Bei Vertragsabschlüssen am Telefon gibt es für die meisten Waren und Dienstleistungen (**aber eben nicht für alle**) ein Recht auf kostenlosen Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Kalendertagen.

Wenn Sie einen Werbeanruf erhalten, bestätigen Sie Ihre Identität nicht, und beenden Sie das Gespräch sofort mit einem klaren "Nein, danke!". Geben Sie vor allem **keine persönlichen Daten wie Ihre IBAN oder POD-Nummer** (das ist die Zählernummer) am Telefon an.

Es kann auch helfen, alle Telefonnummern in das Verzeichnis der Einsprüche (RPO: <https://registrodel-leopposizioni.it/>) einzutragen.

⚖️ Was sind Mogelpackungen?

Mogelpackungen sind Packungen, die eine größere Füllmenge vortäuschen, als sie in Wirklichkeit enthalten, zum Beispiel dank doppelter Böden oder überdimensionierter Umkartons. Statt viel vom Produkt enthalten Mogelpackungen viel Luft.

Anstelle einer nominellen Preiserhöhung, welche Kund:innen vergraulen könnte, wird die Preiserhöhung verschleiert, indem bei gleichbleibender Packungsgröße die Füllmenge verringert wird.

Neben dem finanziellen Aspekt haben Mogelpackungen eine ganz handfeste Auswirkung auf die Umwelt: durch unnötig große Packungen werden mehr Ressourcen (Papier, Erdöl als Rohstoff für Kunststoffe, Metalle, Glas) als nötig verbraucht und mehr Abfälle als nötig erzeugt.

So können Verbraucher:innen den Kauf von Mogelpackungen vermeiden:

- Aufschriften wie „neue Rezeptur“ oder „jetzt noch bessere Qualität“ können ein Hinweis auf eine Reduktion der Füllmenge sein.
 - Bei Produkten, die man vorher noch nie gekauft hat, ist es sinnvoll, die aufgedruckte Füllmenge zu kontrollieren und den Grundpreis (Preis pro Kilogramm bzw. pro Liter) ähnlicher Produkte zu vergleichen.
 - Bei flexiblen Kunststoffverpackungen lässt sich der Füllstand ertasten.
 - Halbtransparente Verpackungen kann man gegen das Licht halten, um den Füllstand zu kontrollieren.
 - Durch Schütteln einer Packung lässt sich der Leerraum akustisch beurteilen.
 - Packungen mit einem Sichtfenster kann man kopfüber halten, um den Leerraum zu beurteilen.
- Mogelpackungen gibt es übrigens nicht allein im Lebensmittelbereich, sondern auch bei Kosmetikprodukten, Haushaltsreinigern und Waschmitteln.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **VZS und Südtirols Lokalbänken warnen vor Betrugsmasche**

Da sich in den vergangenen Wochen neuerlich Betrugsfälle häufen, möchten die Raiffeisenkassen, Volksbank und die Südtiroler Sparkasse gemeinsam mit der VZS davor warnen und fordern Verbraucher:innen dazu auf, niemals per SMS, E-Mail oder Telefonanruf geheime Bankdaten oder Passwörter weiterzugeben.

Letztthin häufen sich auch bei der VZS Beschwerden über Telefon- und Online-Betrüger:innen. Die Betroffenen erhalten Nachrichten, die scheinbar von ihrer Bank oder einem Kreditkartenanbieter stammen. Darin werden sie mit hoher Dringlichkeit aufgefordert, persönliche Konto- und Kartendaten offenzulegen oder Überweisungen zu tätigen bzw. auf Links zu klicken.

Die Banken weisen darauf hin, dass sie niemals sensible Daten von ihren Kund:innen telefonisch oder per SMS und E-Mail abfragen. Bitte geben Sie daher keine geheimen Informationen wie PIN, Passwörter, Kreditkartennummern, Zugangsdaten oder OTP-Codes zum Online-Banking unter Druck per E-Mail oder telefonisch weiter und kontaktieren Sie sicherheitshalber direkt ihre Bank. Klicken Sie niemals auf eventuelle Links, die es zum Ziel haben, betrügerische Abbuchungen vorzunehmen.

„Ein großes Problem stellen in diesem Zusammenhang die Instant-Überweisungen dar, denn bei Sofortüberweisungen hilft auch ein Anruf bei der Bank nicht mehr, da kein zeitlicher Spielraum für Stornierungen bleibt. Ist die Überweisung nämlich erst einmal getätigt, so ist das Geld verloren“, betont die Geschäftsführerin der Südtiroler Verbraucherzentrale Gundu Bauhofer.

 **Ferienzeit: Vorsicht bei Nichtbezahlung der Autobahnmaut!**
Die VZS stellt einen Leitfaden zur Verfügung

Für Viele führt der Weg in den Urlaub erstmals auf die Autobahn. In Fällen, in denen die Maut „nicht bezahlbar“ scheint (z.B. im Falle einer Fehlfunktion des Automaten oder eines Streiks der Mautstelle) liegt die Überlegung nahe, die Maut sei nicht geschuldet. Dem ist jedoch im Normalfall nicht so.

Aus diesem Grund stellt die VZS einen Leitfaden (<https://www.consumer.bz.it/de/zahlungsaufforderungen-fuer-nicht-bezahlte-autobahngebuehren>) zur Verfügung, in dem die verschiedenen Fälle von Nichtzahlung der Maut auf Autobahnen, die Zahlungsfristen und -modalitäten sowie die Anfechtungsmodalitäten erläutert werden.

Wir möchten jedoch grundsätzlich daran erinnern, dass die Autobahnbetreiber und die von ihnen beauftragten Inkassounternehmen den Nutzer:innen keine zusätzlichen Kosten für die Eintreibung ihrer Forderungen in Rechnung stellen dürfen, die über die bereits in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Feststellungsgebühren hinausgehen.

 **Sommerschlussverkauf 2024: Die Tipps zur Schnäppchenjagd**

Am Freitag, 19. Juli fällt in vielen Orten Südtirols der offizielle Startschuss für den Sommerschlussverkauf 2024. Die VZS möchte daran erinnern, dass aus diesem Anlass die Preise, nicht aber die Verbraucherrechte herabgesetzt werden dürfen. Auch für Produkte im Ausverkauf gilt: sie müssen mangelfrei sein und den Werbeaussagen entsprechen. Weist ein Produkt einen Mangel auf (der nicht extra gekennzeichnet und Anlass für einen zusätzlichen Rabatt war), muss dieses Produkt gemäß den Normen der Gewährleistung repariert oder durch ein mangelfreies ersetzt werden. Sind beide Maßnahmen unmöglich, so muss der Kaufvertrag aufgelöst werden, wobei die Verbraucher:innen die defekte Ware zurückgeben und dafür das Geld (und keinesfalls einen Gutschein!) zurückerhalten.

Im Ausverkauf müssen die Preisschilder drei Angaben aufweisen:

- 1) **den ursprünglichen Verkaufspreis**, d. h. den niedrigsten Preis, der in den 30 Tagen vor der Preisreduzierung galt (außer für Agrarprodukte, Lebensmittel und unterpreisige Produkte)
- 2) **die Preissenkung**, ausgedrückt als Prozentsatz;
- 3) **den neuen Verkaufspreis**, d. h. den ermäßigten Preis.

Kartenzahlungen müssen grundsätzlich von Gewerbetreibenden akzeptiert werden, eine Weigerung kann mit einer Geldstrafe belegt werden (es gibt einigen sehr seltene Ausnahmen von dieser Pflicht).

Weitere Tipps zur Schnäppchenjagd sind Online abrufbar.

Termine im Überblick:

In den meisten Südtiroler Gemeinden ist der Beginn auf den **19. Juli 2024** und das Ende auf den **16. August 2024** festgelegt. In den **Tourismusemenden** beginnt der Saisonschlussverkauf hingegen erst am **17. August 2024** und endet am **14. September 2024**.

 **Regenerierte Computer für Schüler**

Der Zugang zu einem Computer ist hauptsächlich für Schüler ein wichtiger Schritt: nicht nur zur Unterhaltung - sondern gerade auch in der Schule für Online-Lerninhalte oder Hausaufgaben und fürs Selbststudium.

Der Bozner PC-Doktor ermöglicht es Schülern, nachhaltig und kostensparend zu einem hochwertigen „refurbished“ Computer zu gelangen. Die Preise liegen zwischen 55 Euro für einen regenerierten Laptop, und 80 Euro für einen regenerierten PC (elektronische Festplatte SSD bereits eingebaut). Monitor, Tastatur und Maus sind auch dabei. Hiermit soll die Nachhaltigkeit der Produkte und der Abbau von Elektroschrott gefördert, die Kreislaufwirtschaft angekurbelt und allen Familien der Zugang zur digitalen Welt ermöglicht werden.

Für mehr Infos: PC Doktor Bozen (Tel. 3358254454).

 **Wie gelingt Gewichtsabnahme auf eine gesunde Art?**

Konkret bedeutet das, nicht mehr als ein halbes bis maximal ein ganzes Kilo pro Woche abzunehmen. Um wöchentlich 500 Gramm Körperfett abzubauen, müssen im Lauf einer Woche 3.500 Kilokalorien eingespart werden, durchschnittlich 500 Kilokalorien pro Tag. Um 5, 10 oder gar 20 Kilogramm Fett abzunehmen, sollte man also rund 10, 20 bzw. 40 Wochen an Zeit einplanen.

Da Abnehmwillige über einen längeren Zeitraum kalorienreduziert essen, ist es wichtig, mit einer möglichst abwechslungsreichen und vielseitigen Kost einem Nährstoffmangel vorzubeugen. Dies gelingt, indem man energiearme, ballaststoff- und nährstoffreiche Lebensmittel wie Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Vollkorngetreide und fettarme Milchprodukte bevorzugt, Fette eher sparsam verwendet sowie Kalorienbomben und zuckerhaltige Getränke „streicht“. Damit man die kalorienreduzierte Kost über einen längeren Zeitraum beibehalten kann, muss die Kost die individuellen Vorlieben berücksichtigen, Genussmomente ermöglichen und gut in den normalen Alltag integrierbar sein. Zu strenge Regeln oder ein zu hoher Aufwand für den Einkauf von Lebensmitteln und die Zubereitung von Speisen sind eher hinderlich, da diese im Alltag zu sinkender Motivation führen.

Zusätzlich zur kalorienreduzierten ausgewogenen Kost ist regelmäßige Bewegung empfehlenswert. Optimal ist ein Umfang von 150 Minuten körperlicher Aktivität (Kombination aus Kraft- und Ausdauertraining) pro Woche.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Diego Clara

Redaktion: Gundu Bauhofer, Paolo Guerriero, Lisa Orlandini

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Pieve Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



August

13	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
23	09:30 – 11:30 Nals, Gemeindeplatz
28	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben

September

03	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
05	09:30 – 11:30 Terenten, Kirchplatz 14:30 – 16:30 St. Ulrich, St.-Antonius-Platz
06	15:00 – 17:00 Sinich, V.-Veneto-Platz
09	09:30 – 11:30 Corvara, Rathausplatz
10	09:30 – 11:30 Prad, Hauptplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
11	09:30 – 11:30 St. Christina, Parkplatz Postamt
13	09:30 – 11:30 Villanders, Rathausplatz
14	09:30 – 11:30 Sarnthein, Kirchplatz
17	09:30 – 11:30 Gais, Rathausplatz
20	09:30 – 11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
21	09:30 – 11:30 Gargazon, Dorfplatz
24	09:30 – 11:30 Gossensass, Ibsenplatz
25	09:30 – 11:30 Toblach, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
26	09:30 – 11:30 Auer, Hauptplatz

Oktober

01	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
04	09:30 – 11:30 Latsch, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
07	09:30 – 11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim
08	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	15:00 – 17:00 Innichen, Pflögplatz
11	09:30 – 11:30 Stern/Abtei, Kulturplatz 15:00 – 17:00 Wolkenstein, Nives Platz



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

5% Danke Grazie

Steuernummer | Codice fiscale 94047520211